

Kirche als Archidiaconus amtierenden Herrn D. Bauer als einen Beweis der Anerkennung seines ausgezeichneten bisherigen Wirkens eine persönliche Gehaltszulage von 200 Thln. jährlich vom Jahre 1835 an zu gewähren. In Uebereinstimmung mit den Ansichten des Magistrats traten die Stadtverordneten diesem Beschlusse einhellig bei.

Nächst dem wurden die Stadtverordneten unter abschriftlicher Zufertigung eines commissarischen Erlasses vom Magistrat aufgefordert, in Gemäßheit der in §. 45. des neuen Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzes und in §. 3. der die Ausführung dieses Gesetzes betreffenden Verordnung enthaltenen Vorschriften, zur Theilnahme an den Geschäften der Districtscommission wegen Aufstellung des Steuer-Catasters für hiesige Stadt vier Deputirte und vier Stellvertreter aus ihrer Mitte schleunigst zu ernennen. Man beschloß nach mehrseitiger Besprechung, daß diese Wahldeputation, und zwar nach deren freiem Ermessen geschehen möchte.

Ferner brachte der Vorsteher die vom Magistrat zur Begutachtung mitgetheilten Reclamationen der Herren Banquier Schmidt, Musikalienhändler Härtel und Tuchhändler Zürn gegen die Uebernahme des Stadtverordneten-Substitutenamtes zur Berathung, in deren Folge die Reclamationen der Herren Schmidt und Härtel für den gegenwärtigen Wechsel zur Gewährung geeignet, die von Herrn Zürn angegebenen Ablehnungsgründe aber zu dessen Enthebung von dem gedachten Amte nicht für genügend erachtet wurden.

Der Vorsitzende der Finanzdeputation fuhr hierauf im Vortrage des Gutachtens dieser Deputation über das Ausgabebudget für's Jahr 1834 fort (webei einige von dem Magistrat vorgeschlagene Gratificationen und rücksichtlich Gehaltszulagen für städtische Beamte genehmigt wurden), nach dessen Beendigung zur ferneren Berathung der vom Stadtverordneten Buddeus vorgetragenen Bemerkungen der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die, dieselben betreffenden Verwaltungrechnungen vom Jahre 1832 versprochen wurde. Nachdem das Plenum die hierbei in Bezug auf die Rechnungsführung sowohl, als auf die Verwaltung selbst ausgesprochenen Wünsche und gestellten Monita dem Magistrat mitzutheilen, und unter Vorbehalt der Erledigung der letzteren die

gedachten Rechnungen zu justificiren beschloßen hatte, wurde die Sitzung mit Vorlesung und Genehmigung des Protokolls geschlossen.

Acht und dreißigste Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

Oeffentlich gehalten am 30. December.

Der Vorsteher zeigte der Versammlung an, daß zur Theilnahme an der verordneten Districts-Commission wegen Aufstellung eines neuen Gewerbe- und Personalsteuer-Catasters die Stadtverordneten Barth, Kob, Simon und Hartmann als Deputirte, und die Stadtverordneten Beyand, Höffer, Elzner und Apel als Stellvertreter von der Wahldeputation erwählt worden, daß jedoch einer Mittheilung des Magistrats zu Folge, bei welchem nach Vorschrift des §. 40. des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes in Verbindung mit §. §. 97. und 110. der allg. Städteordnung die dießfalligen Reclamationen anzubringen gewesen, die Stadtverordneten Beyand und Höffer ihre Wahl abgelehnt. Bei der deshalb erfolgten Berathung und rücksichtlich Abstimmung wurde die Reclamation des Herrn Beyand für statthaft, die Herrn Höffers dagegen nicht für hinlänglich begründet erachtet, und mit der Ernennung eines andern Commissionsmitgliedes an des erstern Stelle die Wahldeputation beauftragt.

Nachdem hiernächst in Folge einer Mittheilung des Magistrats diesem hinsichtlich eines Erlasses von 40 Thln. rückständigen Pachtgeldes beige stimmt worden, wurde ein anderweitiges Communicat des Magistrats vorgetragen, im Betreff der bei selbigem nachgesuchten Ausstellung eines Heimathscheins für den von hier gebürtigen, dormalen in Braunschweig sich aufhaltenden, Notenstecher Carl Alexander Schulz, genannt Wenzel, wobei, insofern der Heimathschein nur auf des letztern Person zu erstrecken, die Stadtverordneten nichts einzuwenden fanden.

Mitteltst eines hierauf vorgetragenen Schreibens übersendete der Magistrat ein Verzeichniß der neu gewählten Stadtverordneten und Ersahmänner, deren Einführung in die Versammlung auf den 2. Januar 1835 festgesetzt wurde.

In einem andern Communicat eröffnete der Magistrat mit Bezug auf eine frühere Mittheilung desselben über die beabsichtigte Verwendung des zur Zeit an Herrn Kaufmann Mayer-Frege jun. vermieteten Parterrelocales im Bürgerschulgebäude zu